

Stellungnahme der KTF Bündnis 90/Die Grünen zum CDU/FDP-Antrag zur Inklusion im Schulausschuss des RKN am 28.01.13

Es ist ~~adäquat~~ beileibe nicht so, dass die beiden Antragsteller, wie behauptet, die Inklusion auf den Weg gebracht hätten. Der Antrag vom 10. März 2010 war mit der Verwaltung abgestimmt. Er beschreibt aus Sicht der Antragsteller lediglich den Zustand der Integration im RKN und verlangt einen Bericht des Landrates zur Inklusion und zu ihren Auswirkungen, also das, was die Verwaltung ohnehin zu tun hat.

Das einzig Erfreuliche am heute vorliegenden Antrag ist, dass sich die FDP endlich zur Inklusion als staatlicher Gestaltungsaufgabe bekennt. Ansonsten ist der **Antrag in Teilen sachlich falsch, nicht zielführend und damit überflüssig.**

Auch in der übrigen Darstellung, sowohl im Antrag selbst als auch in der Begründung, sind etliche sachlicher Fehler enthalten, die einer Richtigstellung bedürfen. Deshalb hält die KTF von Bündnis 90/Die Grünen es für erforderlich, eine etwas längere Stellungnahme vorzutragen.

Vorab: Trotz gegenteiliger Medienspekulationen:

Die schulische Inklusion in NRW ist weder gestoppt noch verschoben, sie ist vielmehr weiter auf gutem Weg – in vielerlei Hinsicht.

Betrachten wir zunächst die **Ausgangslage** und die **bisherige**

Entwicklung im Bereich Inklusion:

Die UN-Behindertenrechtskonvention spricht in Art. 24 vom Recht auf inklusive Bildung. Das bedeutet, dass jeder Mensch, ob mit oder ohne Behinderungen, das Recht hat, an einer allgemeinen Schule mit anderen unterrichtet zu werden. In Deutschland haben wir traditionell eine stark differenzierte Schulstruktur mit eigenen Förderschulen. Diese Sonderung widerspricht dem Gedanken eines inklusiven Bildungssystems. Gleichzeitig gibt es in NRW aber auch eine lange Tradition des „Gemeinsamen Unterrichts“ der Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung an Regelschulen. Allerdings wurde aber nur jedes siebte Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet.

Die UN-Konvention wurde 2006 verabschiedet und trat mit der Ratifizierung 2009 in Kraft. Die schwarz-gelbe Landesregierung von 2005 bis 2010 hat die Herausforderung, die sich aus dem Anspruch der UN-Konvention ergibt, beharrlich ignoriert. Es dauerte Jahre, bis die Regierung überhaupt den Begriff Inklusion verwandte. Ein interfraktioneller Antrag, der sich zur UN-Konvention bekannte, scheiterte Ende 2009 am Veto der FDP. Obwohl immer mehr Schulen Gemeinsamen Unterricht (GU) anbieten wollten, wurden die Stellen für den Grundschulbereich gar nicht, im Bereich Sekundarstufe I um minimale 65 Stellen in fünf Jahren erhöht. Am Ende stellte sich sogar heraus, dass einige hundert Stellen nicht ausreichend ausfinanziert waren, also nicht besetzt werden konnten. Auch konzeptionell gab es keinerlei Ansätze der alten Landesregierung, wie der nötige Umbauprozess hin zu einem inklusiven Bildungssystem zu bewältigen ist. Um mehrere Stellen gleichzeitig hat Rot-Grün 2010 begonnen, den Inklusionsprozess in Gang zu bringen. Zunächst wurden die gefährdeten Stellen für den GU gesichert. Ein deutliches Bekenntnis zur Inklusion wurde vom Landtag verabschiedet. Mit dem „Löhrmann-Erlass“ von Dezember 2010 wurde die Beweislast umgedreht. Mussten bislang Eltern, die für ein Kind

den Unterricht an einer Regelschule wünschten, nachweisen, dass dies möglich ist, so sind nun die Schulleiter gehalten, dem Elternwunsch, wo immer dies möglich ist, zu entsprechen. Die Schulleiter müssen nun im Zweifelsfall nachweisen, warum die notwendigen Bedingungen nicht gegeben sind – und auch nicht hergestellt werden können.

Gemäß dem Motto „Betroffene zu Beteiligten zu machen“ hat die Ministerin Verbände und Elterninitiativen zu einem „Gesprächskreis Inklusion“ ins Ministerium eingeladen, um gemeinsam die Schritte zu beraten.

Mit dem ersten rot-grünen Haushalt 2011 wurden die Stellen für den GU in der Sekundarstufe I mehr als verdoppelt, erstmals ein Unterstützungsbudget von 85 Stellen eingerichtet und 53 Stellen für die Inklusionsplanung in den Regionen geschaffen.

Wie im Gesprächskreis verabredet, wurden zwei Gutachten vergeben, die einerseits mögliche Schritte und deren Ressourcenbedarf und andererseits die Arbeit der Kompetenzzentren und deren mögliche Weiterentwicklung untersuchten. Die Ergebnisse wurden Ende 2011 im Gesprächskreis vorgestellt.

Die Gutachten haben gute Wege aufgezeigt, wie der Inklusionsprozess zielgerichtet, sorgsam und verlässlich beschritten werden kann. Nun war der Landtag gefordert, eine klare Weichenstellung zu geben. Angesichts der Größe der Herausforderung, der Dauer des Umbauprozesses von mindestens zehn Jahren und der Konstellation einer Minderheitsregierung, warb Rot-Grün für eine breite Mehrheit. Nach wochenlangen Verhandlungen mit der CDU scheiterte aber ein gemeinsamer Antrag. Folglich wurde ein eigener Antrag ins Plenum eingebracht, der aber nicht mehr zum Zuge kam, da am selben Tag (14.3.2012) der Haushalt scheiterte und der Landtag sich auflöste. Durch diese Verzögerung konnte die notwendige Weichenstellung erst im Juli vom neuen Landtag verabschiedet werden. Deshalb ist es einen politische Frechheit, der Landesregierung Verzögerung im Inklusionsprozess vorzuwerfen.

Der Inklusionsprozess hat zu keiner Zeit geruht. Die Vorbereitungen für eine schulgeseztliche Verankerung, der Anpassung von Verordnungen und die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen liefen weiter. Der Entwurf für den Haushalt 2013 weist insgesamt 1680 Stellen in der Titelgruppe Inklusion auf, das ist ein Zuwachs von 1148 Stellen seit 2010, also mehr als 200 Prozent. Die Mittel für Fortbildungen im Bereich Inklusion steigen auf 3,7 Millionen Euro. Wenige Wochen nach der Landtagsentscheidung legte die Landesregierung einen Referentenentwurf für das „Erste Gesetz zur Umsetzung der Inklusion“ vor, <das 9. Schulrechtsänderungsgesetz (9.SchrÄG)>. Dieser ging dann in die vorgeschriebene Verbändeanhörung, das heißt Verbände, Gewerkschaften usw. konnten Anmerkungen, Kritik und Änderungswünsche einbringen. Angesichts der Bedeutung der Inklusion hatte das Schulministerium mehr Verbände und Initiativen um Stellungnahme gebeten, als es sonst üblich ist. Auch der Rücklauf war ungewöhnlich vielfältig. Wie nicht anders zu erwarten, geht es einigen zu schnell, andere beklagen ein zu langsames Tempo des Umbauprozesses. Das Schulministerium wird nun einige Anregungen der Verbändeanhörung aufgreifen und den eigenen Entwurf entsprechend anpassen. Im nächsten Schritt wird er dann als Gesetzentwurf der Landesregierung in den Landtag zur Beratung eingebracht. Das war ursprünglich für Mitte Dezember geplant. Durch die Fülle der Anregungen und weil etliche Verbände, durchaus auch

solche die der CDU nahe stehen, die Abgabefristen für ihre Stellungnahmen nicht eingehalten haben, hat sich der Gesetzgebungsprozess etwas verzögert. Von einem Verschieben auf das nächste Jahr, wie einige Zeitungen meldeten, kann aber keine Rede sein. Der Fahrplan für den Rechtsanspruch wird eingehalten. Der im Entwurf vorgesehene Rechtsanspruch sollte auch nach alter Zeitplanung für die Anmeldung zum Schuljahr 2014/2015 wirksam werden – für die Grundschule ist das November 2013, für die weiterführenden Schulen Februar 2014. Das ist auch weiterhin so vorgesehen.

Soweit zum jetzigen Stand der Dinge im Allgemeinen.

Nun gehe ich noch auf einige immer wiederkehrende Behauptungen und Darstellungen ein, die aber auch durch Wiederholung keinen höheren Wahrheitsgehalt bekommen. (oder frei nach Goethe: Getretener Quark wird breit, nicht stark.)

1. Es fehlen SonderpädagogInnen, wie soll da Inklusion klappen?

Stimmt, uns fehlen dringend SonderpädagogInnen. Hier sind in den letzten Jahren viel zu wenige ausgebildet worden. Die Universitäten haben mit einem hohen Numerus Clausus den Mangel deutlich verschärft. Für sie brachten Sonderpädagogik-Studienplätze zu wenig Renommee. Durch das schwarz-gelbe Hochschulfreiheitsgesetz gibt es für das Land keine direkte Möglichkeit der Steuerung der Studienkapazitäten mehr. Für das nächste Jahr stellt die Landesregierung Anreize für 500 zusätzliche Studienplätze bereit. Dies bringt aber erst in einigen Jahren auch zusätzliche Kräfte. Um kurzfristig dem Mangel begegnen zu können, hat das Land eine berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahme für Lehrkräfte eingerichtet, die bereits Erfahrungen im gemeinsamen Lernen haben. Diese auf 18 Monate angelegte Qualifizierung stößt auf reges Interesse. Bis zum Jahr 2018 werden so 2500 zusätzliche SonderpädagogInnen zur Verfügung stehen, 250 kommen jedes Halbjahr hinzu.

2. Inklusion geht doch nicht zum Nulltarif! Was gibt das Land zusätzlich?

Manche Lehrerverbände sprechen davon, dass das Land keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung stellen wolle. Das ist falsch! Richtig ist, dass der Gesetzentwurf (zum 9.SchRÄG) hierzu keine Aussagen trifft. Das ist aber nicht verwunderlich, denn diese Fragen werden grundsätzlich nicht in Schulgesetzen behandelt. Die Regierung hat jedoch bislang stets angekündigt, dass selbstverständlich mehr Lehrkräfte und SonderpädagogInnen bereitgestellt werden. Dabei soll aber das Berechnungssystem - dem Vorschlag der Gutachter folgend - umgestellt werden. Statt der Einzelzuweisung mit der etikettierenden Wirkung durch ein AofS-Verfahren, soll es eine Budgetierung geben, die den Schulen eine bessere Einsetzbarkeit gibt. Und unterm Strich wird auf jeden Fall ein Plus an Personalausstattung vorhanden sein.

3. Viele Förderschulen stehen vor der Schließung. Was ist mit dem Elternrecht?

Von Landesseite wird keine Schulform geschlossen. Die von den Gutachtern aufgezeigte Option, insbesondere die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen zu einem Stichtag landesweit auslaufen zu lassen, wird von der Landesregierung nicht übernommen. Dazu ist die Lage in den verschiedenen

Regionen zu unterschiedlich. Landesweit beträgt die Quote der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine Regelschule besuchen 24,6 Prozent. Dabei gibt es Städte wie Bonn, die schon eine Integrationsquote von über 37 Prozent haben, und Wuppertal mit nur 15 Prozent. (Wie hoch ist eigentlich die Integrationsquote im RKN?) Wie die Entwicklung verläuft, entscheidet der Bedarf vor Ort, nur so kann auf die unterschiedlichen Geschwindigkeiten reagiert werden. Das politische Ziel muss sein, dass die Möglichkeiten dafür geschaffen werden, dass Eltern sich für eine Beschulung an der Regelschule entscheiden können. Dies entspricht dem Recht auf inklusive Bildung.

Es gibt aber – und das ist wichtig und im Antrag von CDU und FDP falsch dargestellt, nach der UN-Konvention **kein Recht auf eine Förderschule**. Wenn vor Ort kein ausreichender Bedarf besteht, ist eine Förderschule zu schließen. Hier hat die Schulaufsicht keinen Spielraum. Schon jetzt sind zwei Drittel der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen unter die Mindestgröße gerutscht. Der demografisch bedingte Schüllerrückgang und das veränderte Elternwahlverhalten zwingen hier zu einer Anpassung, auch wenn es kein neues Gesetz gäbe. Zu kleine Schulen sind nicht nur aus Ressourceneffizienz kritisch zu sehen. Sie bergen auch pädagogische Probleme: Qualifizierter Unterricht ist an einer weiterführenden Schule mit entsprechendem Fächerangebot nicht gut zu organisieren. Nach einem Urteil des Landesverfassungsgerichts widerspricht der Erhalt kleiner Schulen, die unter die Mindestgröße gefallen sind, dem verfassungsmäßigen Anspruch der SchülerInnen auf ordnungsgemäßen Unterricht.

4. Was ist mit der Konnexität – der letzten Bastion der Inklusionsbehinderer?

Die kommunalen Spitzenverbände beharren darauf, dass das Land alle Kosten im Zusammenhang mit der Inklusion übernimmt. Die Landesregierung sieht **keine Konnexitätsrelevanz**. Normalerweise würde man nun die unterschiedlichen Ansätze in einer Arbeitsgruppe diskutieren. Die kommunalen Spitzenverbände sind aber bislang hierzu nicht bereit und legen auch keine Zahlen vor, worin eine Mehrbelastung liegen könnte. Da es bereits eine lange Tradition des Gemeinsamen Unterrichts in NRW gibt und kein Stichtag (wie bei U3-Plätzen) vorgesehen ist, ist die Inklusion keine neue Aufgabe und nur eine solche löst laut Gesetz Konnexitätsfolgen aus. Von einigen Kommunen werden Mehrkosten bei Gebäuden, Fahrtkosten und Integrationsassistenzen ins Feld geführt. Die zu erwartenden Schließungen von Förderschulen geben den Kommunen aber Spielräume, die Gebäude anders zu nutzen und auf sonst notwendige Neubauten zu verzichten oder Gebäude und Flächen einnahmewirksam zu veräußern. Zudem ist die Beschulung an einer Regelschule im Normalfall wohnortnäher möglich als die an einer Förderschule und müsste helfen, Fahrtkosten zu senken. Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung einen festgestellten Anspruch auf Integrationsassistenten haben, haben ihn unabhängig davon, ob sie eine Förder- oder eine Regelschule besuchen. Der Anspruch leitet sich auch nicht aus einem Landesgesetz ab, sondern von den Sozialgesetzbüchern des Bundes. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Inklusion ist die große Herausforderung der nächsten zehn Jahre. Sie betrifft alle Ebenen, Regionen, Schulformen. Sie ist eine gemeinsame Aufgabe der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft im Schulbereich. Es geht um die Durchsetzung eines Menschenrechts. Sylvia

Löhrmann sagt: „Das wird kein leichter Spaziergang, eher eine Bergwanderung.“ Bei aller Skepsis und Vorsicht zeigen aber Schulen, die seit Jahren Inklusion erfolgreich praktizieren, dass es ein Gewinn für alle Kinder und für die Gesellschaft ist.

Wir sollten deshalb den Weg gehen, den die Stadt Neuss eingeschlagen hat. Dort ist ein gemeinsamer Inklusionsverfahren verabredet, ein Inklusionsplan aufgestellt und eine Steuerungsgruppe eingerichtet worden.

Bündnis 90/Die Grünen lehnt den Antrag heute im Schulausschuss ab. Wir sind aber bereit, für den Kreisausschuss und den Kreistag einen gemeinsamen Antrag mitzutragen, der die Inklusion als Ziel nicht nur deklamiert, sondern durch eine tatsächliche, sachlich korrekte Beschreibung des Weges auch die Umsetzungsstrategie für den Rhein-Kreis Neuss aufzeigt.